



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
DER PRÄSIDENT

Beschluss Nr. RPV 21/01/13 vom 13.06.2013

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) über die

Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen zum Haushaltsjahr 2012 nach durchgeführter Rechnungsprüfung

In § 13 Abs. 1 der Satzung der RPG ist die Erhebung einer Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs der RPG bestimmt, soweit dieser nicht aufgrund der Bestimmungen von § 14 Abs. 1 Satz 4 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPIG) vom 11. Dezember 2012 (GVBl. S. 450), gedeckt wird. Mit der Erhebung dieser Umlage und ihrer Bewirtschaftung unterliegt die RPG damit aber auch den Vorschriften des § 15 Abs. 6 Satz 1 ThürLPIG.

Daraus abgeleitet ist gemäß § 80 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der jeweils aktuell geltenden Fassung nach der Durchführung der örtlichen Prüfung (§ 82) und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten die Jahresrechnung durch die Planungsversammlung festzustellen. Auf dieser Grundlage fasst die Planungsversammlung der RPG daher folgenden Beschluss:

Die Feststellung der Jahresrechnung der RPG zum Haushaltsjahr 2012 wird auf der Grundlage des Berichtes über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2012 bestätigt.

Begründung:

Der § 13 Abs. 3 der Satzung der RPG sieht die Durchführung der Rechnungsprüfung vor. Diese erfolgt in Anwendung der §§ 82 und 84 der ThürKO. Das Ergebnis der für das Haushaltsjahr 2012 durchgeführten Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Gotha lautet wie folgt:

Ergebnis der Haushaltsrechnung (Auszug)

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
	€	€
Soll-Einnahmen (Ifd. AO-Soll o. Zuführungen)	11.528,47	0,00
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00
= Summe bereinigte Soll-Einnahmen	11.528,47	0,00

Soll-Ausgaben (lfd. AO-Soll o. Zuführungen)	18.335,19	0,00
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00
= Summe bereinigte Soll-Ausgaben	18.335,19	0,00

Unterschied zwischen den bereinigten Soll- Einnahmen und den bereinigten Soll-Ausgaben	-6.806,72	0,00
---	------------------	-------------

Zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes ist vorzunehmen:		
- Zuführung vom Vermögenshaushalt	6.806,72	

Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes ist vorzunehmen:		
- Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage		6.806,72

Haushaltsrechnung - Feststellung des Ergebnisses

Soll-Einnahmen des Verwaltungshaushaltes	18.335,19 €
+ Solleinnahmen des Vermögenshaushaltes	6.806,72 €
= Summe der Soll-Einnahmen	25.141,91 €
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €
- Abgang auf alte Haushaltseinnahmereste	0,00 €
- Abgang auf alte Kasseneinnahmereste	0,00 €
= Summe der bereinigten Soll-Einnahmen	25.141,91 €

Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	18.335,19 €
+ Soll-Ausgaben des Vermögenshaushaltes	6.806,72 €
= Summe der Soll-Ausgaben	25.141,91 €
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00 €
- Abgang auf alte Haushaltsausgabereste	0,00 €
- Abgang auf alte Kassenausgabereste	0,00 €
= Summe der bereinigten Soll-Ausgaben	25.141,91 €

Etwaiger Unterschied zwischen den bereinigten Soll-Einnahmen und den bereinigten Soll-Ausgaben (Soll-Fehlbetrag)	0,00 €
--	--------

Die Haushaltsrechnung 2012 ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.
Das ermittelte Ergebnis wird bestätigt.

Kassenmäßiger Abschluss/Kassenbestand (Auszug)

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Einnahmen	€	€
lfd. Anordnungssoll (o. Zuführungen)	11.528,47	0,00
- dav. In Abgang	0,00	0,00
+ Zuführung vom Verwaltungshaushalt		0,00
+ Zuführung vom Vermögenshaushalt	6.806,72	
+ Entnahme aus der allg. Rücklage		6.806,72
= Summe lfd. Anordnungssoll	18.335,19	6.806,72
+ Sollanordnung auf Haushaltsreste	0,00	0,00
+ Kassenreste Vorjahr (o. Übert.-buchungen)	0,00	0,00
- dav. In Abgang	0,00	0,00
+ Restebereinigung Vorjahr	0,00	0,00
- Restebereinigung lfd. Jahr	0,00	0,00
+ Ist-Überschuss des Vorjahres	0,00	0,00
= Gesamtrechnungssoll	18.335,19	6.806,72
- Ist-Einnahmen	18.335,19	6.806,72
= neue Kassenreste	0,00	0,00

Ausgaben		
lfd. Anordnungssoll (o. Zuführungen)	18.335,19	0,00
+ Zuführung zum Verwaltungshaushalt		6.806,72
+ Zuführung zum Vermögenshaushalt	0,00	
+ Zuführung zur allg. Rücklage		0,00
= Summe lfd. Anordnungssoll	18.335,19	6.806,72
+ Sollanordnung auf Haushaltsreste	0,00	0,00
+ Kassenreste Vorjahr (o. Übert.-buchungen)	0,00	0,00
- dav. in Abgang	0,00	0,00
+ Ist-Fehlbetrag des Vorjahres	0,00	0,00
= Gesamtrechnungssoll	18.335,19	6.806,72
- Ist-Ausgaben	18.335,19	6.806,72
= neue Kassenreste	0,00	0,00
Ist-Überschuss/Ist-Fehlbetrag (Ist-Einnahmen ./Ist-Ausgaben)	0,00	0,00

	Verwahrungen	Vorschüsse
	€	€
Soll-Einnahmen	16.068,88	0,00
Ist-Einnahmen	16.068,88	0,00
Kasseneinnahmereste	0,00	0,00
Soll-Ausgaben	6.806,72	0,00
Ist-Ausgaben	6.806,72	0,00
Kassenausgabereste	0,00	0,00
unerledigte Beträge insgesamt	9.262,16	0,00

buchmäßiger Kassenbestand	9.262,16
----------------------------------	-----------------

Der erstellte kassenmäßige Abschluss stimmt mit den Berechnungen des Rechnungsprüfungsamtes überein.

Der buchmäßige Kassenbestand und der mit dem Bankkonto nachgewiesene tatsächliche Kassenbestand stimmen überein.

Anlagen der Jahresrechnung (Auszug):

Übersicht über die Schulden:

Die Übersicht über die Schulden erfüllt formell die Erfordernisse des § 81 Abs. 2 ThürGemHV. Verpflichtungen aus Krediten bzw. kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestehen nicht.

Übersicht über die Rücklage:

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage beträgt zum Jahresende 9.262,16 €.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2012 führte zu keinen Beanstandungen, die der Feststellung der Jahresrechnung entgegenstehen.

Es wird vorgeschlagen, die Jahresrechnung 2012 der Planungsversammlung zur Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder:	23
Anwesende Mitglieder:	19
Ja-Stimmen:	19
Enthaltung:	-

gez. Henning